

Parlamentarischer Vorstoss

2024/397

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden durch ausserkantonale GPK
Urheber/in:	Simon Oberbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. Juni 2024
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Die jüngsten Beispiele (Alain Claude Sulzer, Biozentrum) haben es offenkundig gezeigt, es gibt Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit der Geschäftsprüfungskommissionen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zudem stellt sich die Frage, ob Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft durch eine ausserkantonale Oberaufsicht, bewertet werden können. Partnerschaftliche Geschäfte der beiden Kantone aber auch Untersuchungen bei Verwaltungsstellen, welche beide Kantone betreffen, bergen Konfliktpotenzial und Prozesse müssen definiert sein, um Missverständnisse und Probleme zu reduzieren oder vorgängig zu klären. Aus Sicht des Interpellanten stellen sich folgende Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine ausserkantonale Geschäftsprüfungskommission die Arbeit von Angestellten des Kantons Basel-Landschaft prüfen und wurde den betreffenden Personen des Amtes für Kultur ein rechtliches Gehört gewährt?
 2. Welche Meinung vertritt der Regierungsrat bezüglich Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft durch eine ausserkantonale Geschäftsprüfungskommission?
 3. Wie schützt der Kanton als Arbeitgeber in diesem Fall die Rechte seiner Mitarbeitenden?
 4. Hat die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt die GPK Basel-Landschaft über die «ausserkantonalen» Feststellungen orientiert?
 5. Sieht der Regierungsrat gesetzgeberischen oder prozessualen Handlungsbedarf bei der kantonsübergreifenden, resp. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffenden, Oberaufsicht?
-